

Beitragsordnung Standort Stetten / Bullerbü (Stand 01.09.2022)

1) Elternbeitrag

Der zu zahlende Elternbeitrag teilt sich auf in den Grundbeitrag und die Trägerzulage.

(1) Grundbeitrag nach Zimmerner Modell (11 Monate im Jahr fällig)

Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren mit verlängerter Öffnungszeit (RG/VÖ)

Öffnungszeiten: 07:30 – 13:30 Uhr (12:30 Uhr RG)

Familien mit einem Kind	160 €
Familien mit zwei Kindern	124 €
Familien mit drei Kindern	83 €
Familien mit vier und mehr Kindern	28 €

(2) Trägerzulage Kindergarten (12 Monate pro Jahr fällig)

Aktuell beträgt der Beitrag 79 € bis 89 € pro Kind.

Pro Monat und pro Platz wird eine Trägerzulage fällig.

Die Trägerzulage deckt waldorfspezifische Kosten, wie einen höheren Personalschlüssel und Mitgliedsbeiträge, die zur Waldorfqualitätssicherung beitragen. Hinzu kommen Verwaltungskosten und weitere Kosten, die nicht bei der Gemeinde Zimmern in Anrechnung gebracht werden dürfen.

2) Rahmenbedingungen zu Aufnahme, Belegung und Beitrag

(1) Anmeldung und Aufnahme

Die Platzvergabe im Kindergarten erfolgt anhand einer Warteliste. Die Aufnahme auf die Warteliste erfolgt durch die Abgabe einer unverbindlichen Absichtserklärung. Kinder aus der Gemeinde Zimmern, Mitarbeiter-, Krippen- und Geschwisterkinder (auch von der Schule) werden bei der Aufnahme vorrangig berücksichtigt.

(2) Vereinsbeitritt

Voraussetzung für die Aufnahme in den Kindergarten ist ein abgeschlossener Betreuungsvertrag, als auch der Beitritt in unseren Verein „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Rottweil e.V.“.

(3) Aufnahmealter

Im Kindergarten werden Kinder ab 3 Jahren aufgenommen. In Ausnahmefällen können auch Kinder mit einem Alter von 2 ¼ Jahren aufgenommen werden; bis zum Erreichen des 3. Geburtstages wird der Krippenbeitrag fällig.

(4) Gruppenbelegung

Die Gruppen werden zu Beginn des Kindergartenjahres nach Möglichkeit voll besetzt. Das Kindergartenjahr beginnt immer am 01.09. und endet am 31.08. des Folgejahres. Sollte eine Gruppe nicht voll besetzt sein, können Kinder auch im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen werden.

(5) Beitrag

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und der Trägerzulage zusammen.

Um den Grundbeitrag berechnen zu können muss die Familie eine erweiterte Meldebescheinigung des Rathauses beim Ressort Elternarbeit vorweisen.

Der Beitrag im Kindergarten wird immer zur Mitte des Monats fällig und per Lastschrift eingezogen. Startet die Aufnahme vom 1. bis 15. Tag des Monats, wird der volle Monatsbeitrag fällig. Startet die Aufnahme ab dem 16. Tag des Monats wird der halbe Monatsbeitrag fällig.

Der Grundbeitrag wird von September bis Juli eingezogen. Im August wird kein Grundbeitrag eingezogen. Die Trägerzulage wird in jedem Monat des Jahres fällig.

Der Beitrag im Kindergarten ist, unabhängig von den tatsächlichen Bringtagen, für 5 Tage pro Woche voll zu bezahlen. Dies gilt auch für die Eingewöhnungszeit.

Der Grundbeitrag als auch die Trägerzulage werden jährlich in der Höhe nach bei Bedarf angepasst.

Beitragsminderungen sind nach schriftlich begründetem Antrag beim Vorstand – Ressort Eltern – zeitlich befristet möglich.

(6) Schließ- und Ferienzeiten

Der Kindergarten ist an 31,5 Tagen pro Kindergartenjahr geschlossen.

Für die Oster-, Pfingst- und Herbstferien wird ein Ferienkindergarten angeboten. Dieser findet an wechselnden Standorten (Osterferien in Stetten, Pfingst- und Herbstferien in Göllsdorf) in einer gemischten Gruppe statt.

Rechtzeitig vor Beginn der Ferien hängt eine Anmeldeleiste aus, in der das Kind bei Bedarf für den Ferienkindergarten angemeldet werden kann.

Der Ferien- und Festeplan wird am ersten Elternabend für das neue Kindergartenjahr ausgeteilt.